

So möchten wir Ihnen ab 15.1.2021 immer freitags zur regulären Öffnungszeiten zwischen 17 und 19 h anbieten, Ihre ausgeliehenen Medien problemlos zurückzugeben. Wir werden während dieser Zeit an beiden Eingangstüren eine Kunststoffbox auf der Bank platzieren, in die Sie Ihre Medien einlegen können. Wir werden dann anschließend die Rückgabe abwickeln. Außerdem sind wir ja schon seit geraumer Zeit dem Online-Katalog „bibkat“ angeschlossen, über den Sie sowohl an Ihrem Smartphone als auch dem heimischen Rechner oder Tablet Ein-

blick in unser Medienangebot haben. Einfach „Bücherei Miehlen“ suchen und schon sind Sie bei uns angekommen. Sollten Sie noch keine Lesernummer und Passwort von uns erhalten haben, melden Sie sich einfach per Mail, wir treten dann mit Ihnen in Kontakt, gerne auch telefonisch und übermitteln diese Daten. Dann ist es möglich z.B. einen persönlichen Merkzettel anzulegen und auch Medien vorzumerken. In unserem Team werden wir hoffentlich eine kontaktfreie Ausleihe auf den Weg bringen. Darüber informieren wir Sie dann zeitnah.

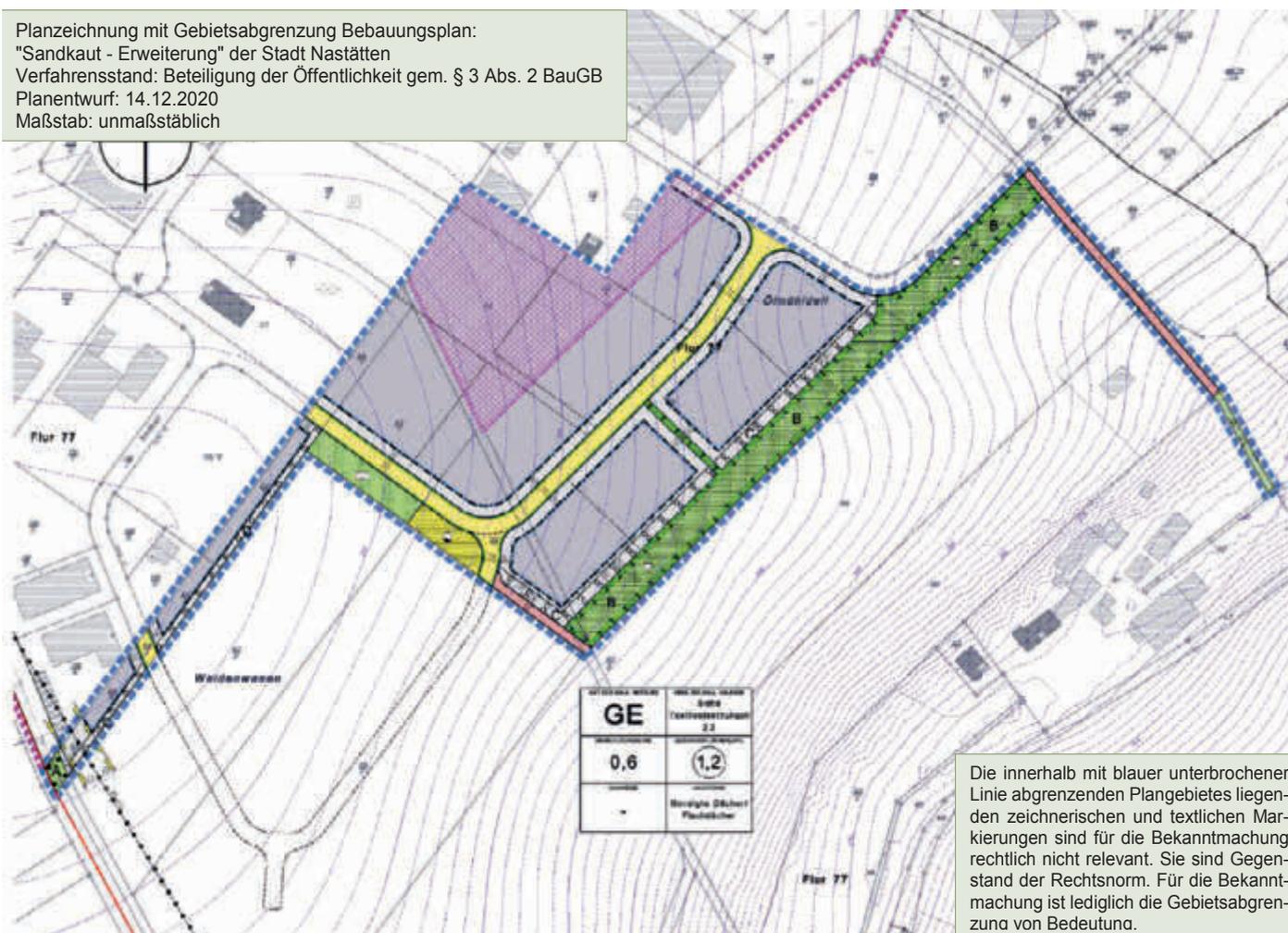


Nastätten

www.nastaetten.de

■ Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandkaut - Erweiterung“

Planzeichnung mit Gebietsabgrenzung Bebauungsplan:
 „Sandkaut - Erweiterung“ der Stadt Nastätten
 Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Planentwurf: 14.12.2020
 Maßstab: unmaßstäblich



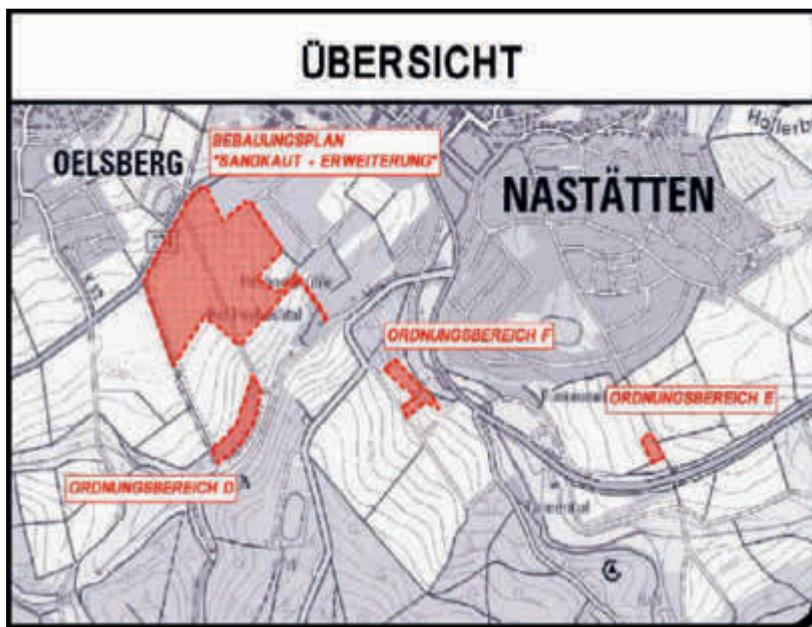
Die innerhalb mit blauer unterbrochener Linie abgrenzenden Plangebietes liegenden zeichnerischen und textlichen Markierungen sind für die Bekanntmachung rechtlich nicht relevant. Sie sind Gegenstand der Rechtsnorm. Für die Bekanntmachung ist lediglich die Gebietsabgrenzung von Bedeutung.

a. des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandkaut - Erweiterung“ der Stadt Nastätten gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b. zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09.04.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Sinne des § 1 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit der Bezeichnung „Sandkaut - Erweiterung“ beschlossen.

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wurde in dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 16.03.2020 vom Stadtrat zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung) sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB gebilligt und zugelassen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung der

Planunterlagen in der Zeit vom 19.06.2020 bis 20.07.2020 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt. Gleichzeitig wurde eine Unterrichtung von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Nastätten am 28.09.2020 zur Kenntnis genommen und bewertet und beschlossen aus der vorgenommenen Würdigung einen Planentwurf mit den externen Kompensationsflächen zu erstellen. Der Stadtbürgermeister wurde von Seiten des Stadtrates der Stadt Nastätten ermächtigt geeignete Kompensationsflächen zu ermitteln und das Planungsbüro Karst zu beauftragen diese zu integrieren. Ferner wurde beschlossen den Planentwurf zu billigen und die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB (durch Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.



GEMARKUNG NASTÄTTEN - FLUR 75 - FLURSTÜCK 24/6
(ca. 3.107 m²)



GEMARKUNG NASTÄTTEN - FLUR 77 - FLURSTÜCKE 11
UND 6/3 TLW. (ca. 8.895 m²)



Zum Planungsziel wird aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

„Die Stadt Nastätten hat sich für die bauleitplanerische Erweiterung des Gewerbegebietes Sandkaut entschlossen. Im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Sandkaut“ soll nun der vorliegende Bebauungsplan „Sandkaut - Erweiterung“ aufgestellt werden.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Sandkaut - Erweiterung“ dient somit der räumlichen Erweiterung des bisherigen Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO in der Stadt Nastätten. Hintergrund für die vorliegenden Planungsabsichten ist die gegebene hohe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen, weshalb die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erforderlich ist. Um dem aktuell hohen Bedarf an gewerblichen Bauflächen ausreichend Rechnung zu tragen, ist die vorliegende Planung und somit die Aufstellung des Bebauungsplans „Sandkaut - Erweiterung“ erforderlich.

Neben der räumlichen Erweiterung des bisherigen Gewerbegebietes in südlicher Richtung, verfolgt die vorliegende Planung ein weiteres Ziel.

Der textliche Änderungsinhalt des Bebauungsplans betrifft den Ausschluss von Wohnungen und Bordellen oder sonstige ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr innerhalb des gesamten Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet in der Stadt Nastätten.

Dieser Ausschluss erfolgt, da die Stadt Nastätten durch die Errichtung von Wohnungen oder bordellähnlichen Betrieben die von ihr beabsichtigte Zweckbestimmung des Gewerbebestandes als Standort für Betriebe des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes als „gefährdet“ ansieht.

Einer möglichen Entwertung des Gewerbegebietes soll mit diesem Änderungsinhalt entgegengewirkt werden.“

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erfolgt nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB. Im zweistufigen Regelverfahren wird ein Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB erforderlich, ebenfalls eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB und die Zusammenstellung von Umweltinformationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB.

Da sich der vorliegende Bebauungsplan aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der Fassung der 13. Änderung entwickeln kann, ist eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB nicht erforderlich.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine unterbrochene blaue Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung bis **11.02.2021** äußern (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Begründung zum Bebauungsplan einschließlich landschaftsplanerischer Erhebungen und Bewertungen sowie Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB mit Ausführungen unter anderem zu:

- Aussagen zu Schutzgebieten und anderen übergeordneten umweltrelevanten Vorgaben und Planungen (z. B. Aussagen zu Landesbiotopkartierung oder Natura 2000 Gebiete)

- Aussagen zu landschaftsplanerischen Hinweisen und sonstigen Festsetzungen
- Aussagen zum Immissionsschutz
- Belange der Ver- und Entsorgung
- Hinweise zu Altablagerungen
- Aussagen zum Denkmalschutz
- Landschaftsplanerische Belange
 - o Aussagen zur Bestandssituation
 - o Artenschutzrechtliche Belange
 - o Bebauungsunabhängige Ziele der Landschaftsplanung
 - o Zu erwartende Beeinträchtigungen und Minimierungsmaßnahmen
 - o Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
 - o Erläuterung der Kompensationsmaßnahmen und -flächen
- Biotop- und Nutzungstypenplan mit Darstellung der Bestandssituation im Maßstab 1:1.000
- Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB mit u.a.
 - Aussagen zum Anlass und zur Zielsetzung der Planung
 - Kurzdarstellung der Planinhalte mit Angaben zum Bedarf an Grund und Boden
 - Aussagen zu Schutzgebieten und anderen übergeordneten umweltrelevanten Vorgaben und Planungen
 - Darstellung der Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der natürliche Grundlagen
 - o Naturräumliche Gliederung
 - o Lage und Relief
 - o Geologie und Böden
 - o Wasserhaushalt
 - o Klima
 - o Heutige potentiell natürliche Vegetation
 - o Biotop- und Nutzungstypen, Tierwelt
 - o Landschaftsbild und Erholung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planvorhabens
- Ermittlungen und Bewertungen zu potentiell erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klimatische Faktoren, Biologische Vielfalt und Landschaft sowie auf die Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Wirkungsgefüge, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen der Schutzgüter und Summationswirkungen
- Potentielle Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete
- Aussagen zu Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltwirkungen
- Aussagen zur Alternativenprüfung
- Aussagen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
- Anmerkungen zur Durchführung der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Hinweise zum Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche, stichwortartige Nennung der Inhalte).

Es handelt sich hierbei um folgende Stellungnahmen:

- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Untere Planungsbehörde, Bad Ems, 28.07.2020 (Hinweise zur Oberflächenwasser-/Niederschlagswasserbewirtschaftung)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 10.06.2020 (Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete und Fließgewässer vorhanden sind, Hinweise zur Ver- und Entsorgung, Hinweise zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu bodenschutzrechtlichen Belangen)

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 29.06.2020 (Hinweise zum Verdacht auf archäologische Fundstellen)
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, 08.07.2020 (Hinweise zu Bergbau und Altbergbau, zu Boden und Baugrund, zu mineralischen Rohstoffen und zur Radonprognose)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, 02.07.2020 (Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung, Hinweise zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, Hinweise zu § 15 BNatSchG i.V.m. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur, 06.07.2020 (Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Verbandsgemeindewerke Nastätten, Nastätten, 22.06.2020 (Hinweise zur Trink- und Löschwasserversorgung sowie zur Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung)
- Private Stellungnahme, Nastätten 08.07.2020 (Hinweise zum Klima, zu Kompensationsflächen, zu Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen sowie Hinweise zur Minimierung der Auswirkungen auf Wasser und Boden, Hinweis zur Begrünung der Grundstücksflächen)

Zur förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen [Bebauungsplanverkleinerung] vom 14.12.2020, die Begründung vom 15.12.2020 sowie die Landschaftsplanung [Biotop- und Nutzungstypenplan] vom 14.12.2020 und das Entwässerungskonzept vom 17.11.2020) in der Zeit vom

Freitag, den 12.02.2021

bis einschließlich

Freitag, den 12.03.2021

während den Sprechzeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr; Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht und nach Terminvereinbarung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen und zur Wahrung des Hygienekonzepts um eine telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43

oder unter der E-Mailadresse:

sandra.koehler@vg-nastaetten.de.

Ebenfalls können die Planentwürfe in Papierform angefordert werden.

Ergänzend sind die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandkaut - Erweiterung“ der Stadt Nastätten im Internet unter

1. <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/bekanntmachung.html>

2. www.geoportal.rlp.de

bis zum **12.03.2021** einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB), sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nastätten, 15.01.2021

*Verbandsgemeindeverwaltung
Nastätten*

*Güllering,
Bürgermeister*

NASTÄTTEN Liebe Nastätter*innen!

Fairtrade Stadt Nastätten

Impftermin und keine Transportmöglichkeit nach Lahnstein?

Melden Sie sich bei der Stadt unter 06772- 80282

Wir finden eine Lösung!

Ihr Stadtbürgermeister



Niederbachheim

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 26. Januar 2021, um 19.30 Uhr findet in Niederbachheim, im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge soweit vorliegend
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Beschlussfassung über außer- und bzw. überplanmäßige Ausgaben
 - c) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Volker Palm, Ortsbürgermeister



Oberbachheim

www.oberbachheim.com

■ Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade, findet am **Dienstag, 26. Januar 2021, um 19.30 Uhr**

im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Oberbachheim statt.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, es besteht auch Maskenpflicht am Platz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaften und Zuwendungen
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Informationen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil - soweit zur Sitzung vorliegend

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

Stefan Wöll, Ortsbürgermeister



Oelsberg

www.oelsberg.de

■ Kontakt zur Bürgermeisterin und Informationen

Gerne bin ich für Euch ansprechbar! Über das Gemeindetelefon 0170-3572283 oder unter Festnetz 06772-95024. Per Mail bin ich erreichbar unter tanja.steeg@oelsberg.de Sofern ich einmal nicht direkt erreichbar bin, gerne eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen.

Persönliche Gespräche können selbstverständlich auch nach individueller Absprache stattfinden. Auf die **öffentliche Bürgersprechstunde** im DGH werde ich auch weiterhin aufgrund der aktuellen Lage verzichten.

Gerne möchte ich darauf hinweisen, dass das **Mitteilungsblatt „Blaues Ländchen“** auch online zur Verfügung steht! Direkt auf der Homepage von Oelsberg www.oelsberg.de im Menü ganz rechts ist einen eigenen Punkt **„Blaues Ländchen aktuell als E-Paper“** zu finden. Auch die „alten Ausgaben“ sind dort übrigens archiviert! Alternativ ist das Lesen der Artikel auch **bereits ab montags** in der **App des Linus-Wittich-Verlags „Mein Ort“** zu finden!

Die **nächste öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am 01.02.2021 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oelsberg statt. Als Hauptpunkt der Agenda dann mit dem Finanz-Haushalt für 2021.

Tanja Steeg, Ortsbürgermeisterin

■ Oelsberg begrüßt neuen Eigentümer der Thurnsmühle



Jeder kennt sie, die Thurnsmühle, in der Nastätter Gemarung gelegen, Ecke Paul-Spindler-Straße / Nastätter Straße auf dem Weg nach Oelsberg. Über Jahrzehnte konnte man zusehen, wie sich der Zustand der alten Mühle mit dem großen Gelände am Mühlbach verschlechterte. Nach dem Tod des alten Eigentümers im letzten Jahr, hat die Thurnsmühle nun einen jungen neuen Eigentümer gefunden. Der 26jährige Max(imilian) Herrmann, Junior-

Chef des Nastätter Unternehmens ZDV-Rad GmbH, hat eine Leidenschaft für die alte Mühle am Bach, das war sofort zu spüren, als ich ihn auf eine kurze Begrüßung in seinem Hof traf. Die coronabedingte Schließzeit im Einzelhandel nutzte der junge Mann, um nun bereits in der 3. Woche in Haus, Nebengebäuden und Hof aufzuräumen. Er will auf jeden Fall selbst auf dem Mühlengelände einziehen und hat auch den gut erhaltenen Mühlen-